

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 26 (1842)

36 (6.9.1842)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798168)

Oldenburgischer Nekrolog.

**Hermann Johann Anton Bern-
nard Münzebrock,**

Doctor der Rechte und pensionirter Amts-
Auditor zu Lönningen.

Er wurde geboren bei Essen, wo sein Vater, Johann Hermann Münzebrock, Wiefrichter von Lönningen, eine Besizung hatte; seine Mutter war Margarethe Steltenpol, einzige Tochter des früheren Wiefrichters Steltenpol und als solche Nachfolgerin in dem Herrschaftlichen Meyerhofe zu Lönningen, mit welchem das dasige Wiefrichteramt verbunden war*). Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Meppen, welches er bis zum J. 1782

befuchte, worauf er die damalige Universität zu Münster bezog, um die Rechte zu studiren. Nachdem er hier zwei Jahre verweilt hatte, begab er sich nach Wien, wo er zu demselben Zwecke zwei Jahre zubrachte und beschloß dann 1787 seine academischen Studien in Göttingen. Kaum war er jedoch wieder im elterlichen Hause angelangt, als ein kaltes Fieber ihn befiel, woran er anderthalb Jahre litt. Nachdem er völlig wieder hergestellt war, reifete er nach Hardeewyk und erhielt dort zugleich mit dem nachherigen fürstlichen Richter zu Lönningen, Schipmann die juristische Doctorwürde. Er trat dann in die Reihe der münsterschen Anwälde ein, und bei seiner strengen Rechtlichkeit und seinen gründlichen juristischen Kenntnissen konnte es nicht fehlen, daß er bald zu einer ausge-

*) Die Richterstellen im vormaligen Niederstifte Münster waren in der Regel solche, wozu der zeitliche Fürst-Bischof ernannte, und diese waren mit studirten Männern besetzt. Zum Patrimonialgerichte in der Herrlichkeit Dinklage ernannte die Familie von Galen den Richter. Außer diesen gab es auch erbliche Richterämter. So war mit dem Besitze des fürstlichen Meyerhofes zu Essen die Richterstelle über das Gericht Essen, welches sich über dieses ganze Kirchspiel erstreckte, verbunden, mit dem Besitze des fürstlichen Meyerhofes zu Lönningen die Stelle eines Wiefrichters von Lönningen. Dieser hatte die Gerichtsbarkeit blos über die Wiek Lönningen, nicht aber über den übrigen Theil dieses Kirchspiels, welcher zur Gerichtsbarkeit des landesherrlich-angestellten Richters zu Lönningen gehörte, dem zugleich eine Mitcompetenz über die Wiek Lönning-



dehnten Praxis bei den Ober- wie bei den Untergerichten gelangten. Zugleich verfertigte er häufig für die Richter der benachbarten Orte Essen, Friesoythe u. s. w. Decrete und Bescheide (sogenannte Decreta impartialium *).

Als im J. 1801 sein Vater mit Tode abging, trat er das mit dem ihm nun erblich zufallenden Hofe verbundene Wiekrichteramt an, setzte aber dabei die juristische Praxis nach wie vor fort. Diese konnte sich indeß, nachdem in Folge des Reichsdeputationschlusses vom 8. Febr. 1803 die damaligen Ämter Wechta und Cloppenburg mit dem Herzogthum Oldenburg vereinigt waren, nur auf diesen Theil des ehemaligen Fürstenthums Münster erstrecken.

Im Jahre 1809 verheirathete er sich mit seines Universitätsfreundes Melchers in Cloppenburg ältesten Tochter Anna Sy-

billia, seiner jetzigen Wittwe. Drei Kinder aus dieser Ehe sind ihm im Tode vorangegangen, und vier, zwei Söhne und zwei Töchter haben ihn überlebt.

Nach der durch das Senatusconsult vom 13. Decbr. 1810 erfolgten Vereinigung des Herzogthums Oldenburg mit dem französischen Kaiserreiche und der darauf eingeführten neuen Organisation wurde er als Greffier bei dem Friedensgerichte zu Lönningen angestellt.

Als nach dem Aufhören der Fremdherrschaft mit dem 1. Octbr 1814 die jetzige Organisation der Behörden eingeführt wurde, ernannte ihn der hochselige Herzog zum Auditor beim Amte Lönningen, wogegen die Ausübung des Wiekrichteramts, dem ohnehin die französische Occupation ein Ende gemacht, als mit der jetzigen Einrichtung nicht vereinbarlich, nicht weiter Statt finden konnte.

gen zustand. Dieser Richterdienst, welcher dem Meyerhofs zu Lönningen anner und somit bei den Besitzern desselben erblich war, hatte jedoch nur eine beschränkte Competenz. Nach der Hofsprache vom 27., 28. und 29. Mai 1653 erstreckte dieselbe sich lediglich über die Wiek Lönningen und in derselben über Versiegelungen bei Sterbefällen, Anlegungen von Arresten, geringere Bruchstrafen und Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, war also ursprünglich ein altes Bauergericht. Aber auch der fürstliche Richter zu Lönningen konnte in der „Wiek“ Arrest anlegen und Handlungen willkürlicher Gerichtsbarkeit vornehmen, wenn bei ihm die Klage angebracht oder er requirirt wurde. So konnten auch bei ihm Klagen über geringere Vergehen in der „Wiek“ angebracht werden, über größere Fiskalfachen stand ohnehin ihm allein die Jurisdiction in der „Wiek“ zu, auch in allen Civilsachen. Außerdem aber hatte der erbliche Wiekrichter von Lönningen die Wroge oder Niche der Maassen und Gewichte im ganzen Bezirke der Gerichte Lönningen und Lastrup, welche in den übrigen Gerichtsbezirken den fürstlichen Richtern zustand.

Nieberding Geschichte d. ehemal. Niederst. Münster B. 1. S. 73.

Die erblichen Richter waren früher gewöhnlich unstudirte Männer, und die romantisch-ideologische Schilderung, welche Immermann in seinem „Münchhausen“ von einem solchen „Hofrichter“ giebt, versöhnt mit dem, uns ungewöhnlichen Gedanken an einen Richter der nicht Nichts gelehrter ist.

*) Wenn ein Richter keine Lust hatte, verhindert war, oder vielleicht keine Fähigkeit besaß, Decrete oder Bescheide in den bei ihm anhängigen Rechtsachen zu erlassen, so sandte er die vollständigen Acten an einen Advocaten, den er selbst auswählte, und der in der Sache noch nicht gearbeitet

Das für sein Alter Beschwerliche dieses Dienstes — das Amtslocale befand sich damals auf dem Gute Duderstadt, etwa 1 Stunde von Lönningen — so wie die ihm nicht zusagende dienstliche Stellung bewogen ihn, da eine anderweitige Anstellung ihm wegen seines Hofes nicht wünschenswerth seyn konnte, nach zwei Jahren um seine Entlassung nachzusuchen, welche ihm ertheilt und ihm einstweilen auf ein Jahr sein Gehalt belassen wurde. Im Laufe desselben kam im J. 1817 eine Vereinbarung mit der Regierung zu Stande und als Entschädigung für die seinem Hofe früher anklebende Patrimonialgerichtsbarkeit und das mit demselben verbunden gewesene corvensche Lehn der Broge und Probe erhielt er eine lebenslängliche Pension von 400 Thlr.

Er gab sich von nun an ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei, hin, worin er, bei seinem unverkennbaren Talente dafür, hätte er die gehörige Vorbildung genossen, — er hatte fast Alles aus sich selbst erlernt, — ohne Zweifel Bedeutendes würde geleistet haben. Nicht weniger befaßte er sich mit der Gartencultur und ganz vorzüglich mit der Obstbaumzucht, zu deren Hebung in dortiger Gegend er die erste Anregung gab.

Die letzten 10 Jahre seines Lebens wurden durch einen Knochenfraß am Fuße, den er durch Vernachlässigung einer anfangs unbedeutenden Verletzung sich zugezogen hatte, ihm sehr verbittert, aber er trug seine Leiden mit größter Geduld. Seine überaus kräftige Natur (er war niemals in seinem Leben eigentlich krank gewesen) mußte endlich, aller angewandten ärztlichen Bemühungen ungeachtet, diesem Uebel erliegen. Er starb an gänzlicher Entkräftung, bedauert von Allen, die ihn kannten, als ein Freund der Geselligkeit und großer Liebhaber und Kenner der Musik, besonders aber wegen seines guten Herzens, welches stets bereit war, sein Privatinteresse dem Wohl Anderer zu opfern.

Johann Georg de Neese,

Paster zu Abbehausen,

geb. d. 14. Nov. 1779; gest. d. 24. Febr. 1841.

Sein Vater Johann Henrich de Neese, der Abkömmling einer alten adelichen Familie im Osterstadischen *) war Kaufmann in D=

hatte. Der entwarf dann das Decret oder Urtheil, unterschrieb es als Impartialis und notirte seine Gebühren darunter, welche vom Gerichtschreiber gehoben und bezahlt wurden. Die Richter publicirten darauf das Decret oder Urtheil, welches eben so gut galt, als wenn er es selbst gemacht hätte; das Original mit der Unterschrift des Verfassers aber blieb bei den Acten. Ein solches, welches uns vorliegt, ist unterschrieben:

W. N. W. und aus unpartheischem Gutachten.

Ant. Münzbrock, Doct.

Eine „Vergleichung des Alt-Münsterischen und des Oldenburgischen Civil-Proceßganges“ findet sich in Kunde's Patriotischen Phantasien eines Juristen. S. 85.

Anm. d. Herausg.

*) Muard monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium in primis Ordinis equestris in Ducatibus Bremensi et Verdensi p. 440.



denburg und starb im J. 1782. Seine Mutter Sophie Catharine Dehlbrügge verheirathete sich am 15. Nov. 1785 anderweitig mit dem Kaufmann Johann Georg Mengerffsen, welcher ihm, so lange derselbe lebte, den frühen Verlust seines Vaters liebend ersetzte. Die Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Oldenburg, welches er um Ostern 1799 verließ, um die Universität Jena zu beziehen und dort dem Studium der Theologie sich zu widmen. Um Ostern 1802 von da zurückgekehrt, wurde er am 24. Mai tentirt und erhielt die Erlaubniß zum Predigen, worauf er bald darauf eine Hauslehrer-Stelle bei dem verstorbenen Pastor Kuhlmann zu Hamelwarden annahm, und sich unter Anleitung desselben neben dem Unterrichte der Kinder für seinen Beruf als Prediger immer mehr ausbildete.

Als jedoch im Jahre 1803 die Stelle eines Collaborators am Gymnasium zu Oldenburg erledigt wurde, bewarb er sich um dieselbe nebst mehreren Anderen und durch ein höchstes Rescript des Hochseligen Herzogs

Peter Friedrich Ludwig vom 23. Dec. 1803 wurde sie ihm als dem Geschicktesten zu Theil. Auch erwarb er in seiner Amtsführung sich so sehr den Beifall seiner Vorgesetzten, daß er am 23. März 1807 in eine unterdeß erledigte bessere Collaborator-Stelle am Gymnasium einrückte.

Im August 1809 bestand er das Hauptexamen mit Ehren und wurde darauf im Juli 1810 zum Pastor in Utena ernannt. Von da wurde er am 8. Oct. 1827 nach Abbehausen versetzt, wo er nach einem kurzen Krankenlager an einer Brustkrankheit verschied.

Im Jahre 1810 hatte er sich mit Helene Elisabeth Wilhelmine Wulff, einer Tochter des am 16. Decbr. 1835 verstorbenen Pastors Wulff zu Zwischenahn, verheirathet, dieselbe aber bereits am 16. Juni 1828 durch den Tod verloren. Von 5 Kindern, welche sie ihm geboren, haben 4 ihn überlebt.

In allen seinen amtlichen Verhältnissen lebte er ganz der eifrigen Erfüllung seiner Pflichten, er war ein treuer Freund, ein liebevoller Gatte und Vater.

(Fortsetzung folgt).

Gelegentliches über künstliche Getränke von Caroline Th.

(Vorgetragen in einem Industrie-Verein und mitgetheilt im Polytechnischen Archiv, Viertes Jahrg. Berlin 1840. N^o 34. u. 39.)

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Versammlung, welche wir hier halten, den allgemeinen Zweck »practischen Nutzen« stets vorleuchten lasse, will ich heute einen Gegenstand berühren, der unsere Betrachtungen gewiß schon sehr oft angezogen hat, und den wir schon in Verfolg der Erziehung unserer

Jugend mit sorglicher Aufmerksamkeit zu beobachten verpflichtet sind. Dieser Gegenstand ist das Getränk. Die mannichfaltigsten Ansichten und Urtheile, welche man über die Beschaffenheit und die Eigenschaft der Getränke hegt, sind so verschieden, wie die Gesinnungen der Menschen selbst. Mit dem lä-



herlichsten Vorurtheile wird das Eine verstoßen und das Andere dafür angenommen, was um Nichts besser ist, als das Verworfenene. Mit Verachtung wird das Bessere fortgewiesen und das elende Gebräu von Puschern bereitwillig auf- und eingenommen. Aus unmäßiger Unduldsamkeit gehen Mäßigkeitsvereine hervor, deren Mitglieder man zum Theil mit Recht »unmäßig unmäßige« nennen kann, ohne der Wahrheit das Haupt zu nehmen. Vereine bilden sich gleichsam zu einer großen Destillirblase, um jenem Korn- und Kümmelbranntwein das zersetzende Feuer einer sogenannten Mäßigkeit unterzulegen: mit alchemistischen Manipulationen und rosenkreuzerischen Formeln glauben sie das kostbare Destillat, *Nutrinentum Spiritus*, zu erlangen, und ihr zahlreicher Wohlfahrtsausschuß trinkt auf das Wachsthum und das Gedeihen des nie ermüdenden Vereins eine Unmasse

unmäßig verpuschten Champagners. — Es ist in der That äußerst lächerlich, legen wir das Resultat unserer geheimsten Beobachtungen dar. Bei einer Masse Personen haben wir größtentheils dasselbe Ergebnis zu suchen, was durch die Analyse oft genug bewiesen worden ist. Zuerst den Grund dafür in quantitativer Beziehung ihrer Unmäßigkeit oder Mäßigkeit. Viele trinken, weil's ihnen schmeckt und sie es vertragen können; dies verändert sich nach den Umständen bis zu einer höchst natürlichen Mäßigkeit. — In qualitativer Beziehung richtet sich die Wahl nach Gewohnheit, Geschmack oder Ziererei. Betrachten wir das ungeheure Heer gaumenkugelnder und sonst noch anders benannter Getränke, so sehen wir gleich den lächerlich bejammernswerthen Streit um den Vorrang des Adels unter diesen Lebensverkürzern. —

(Fortsetzung folgt.)

Warnung gegen das frühe Abschneiden des Kartoffelkrauts.

Die diesjährige Heuerndte ist in der Quantität ungenügend ausgefallen; es ist also zu erwarten, daß die Landwirthe darauf bedacht sein werden, allerlei Futter-Surrogate anzuwenden, um den Ausfall an Heu zu ersetzen.

Einige Landleute scheinen zu glauben, daß auch das grüne Kartoffelkraut ein solches Surrogat sei, und nehmen keinen Anstand, solches schon während der lebhaftesten Vegetation abzuschneiden, um es als Futter für das Vieh zu benutzen; es ist aber eine ausgemachte Sache, daß, wenn man das Kartoffelkraut

grün abschneidet, nicht allein das Wachsthum der Knollen ganz aufhört, sondern daß die Knollen sogar Stoffe zur Bildung des neuen Krauts hergeben müssen. Durch diese Störung des Wachsthums der Kartoffeln wird ihre Reife sehr aufgehalten, oder auch ganz verhindert; unreife Kartoffeln aber enthalten weniger Stärkemehl, also geringere Nahrungsfähigkeit als die reifen.

Im Allgemeinen gilt die Regel, daß je früher in der Jahreszeit, und je näher am Boden das Kraut abgeschnitten wird, desto größer ist der Verlust an Knollen; und im

Durchschnitt ist anzunehmen, daß für je 4 und Knollen auf ihren Futterungswert, so sind:
 Pfund grünes Kraut, welche man den Kartoffelpflanzen nimmt, 3 Pfund Knollen weniger geerntet werden. Reducirt man Kraut
 a. 100 Pfd. Kraut gleich 14 Pfd. Heu,
 b. 100 Pfd. Knollen gleich 50 Pfd. Heu.

Beleuchtung der „Antwort“ des Herrn Pastors Mallet auf die „Entgegnung“ des Herrn Pastors Propst, als Würdigung der Schrift: „Ueber den Heiligen- und Bilderdienst in der römischen Kirche.“ Von G. U. Kleikamp, katholischem Pastor zu Oldenburg.

Oldenburg 1842. (Schulzische Buchhandlung.) 50 S. 8. geh. (18 Gr.)

Hr. Pastor Mallet in Bremen hatte in N^o 5. des von ihm herausgegebenen »Bremer Kirchenboten« vom 6. Febr. d. J. die auch durch öffentliche Zeitungen verbreitete Nachricht von der Mißhandlung eines Missionärs mitgetheilt, der auf der Insel Korfu gegen die Anbetung des heiligen Spiridion und aller Heiligen zc. gepredigt hatte, und solche mit Bemerkungen begleitet. Diese Bemerkungen hatten den Herrn Propst, Pastor der katholischen Gemeinde zu Bremen veranlaßt, in der Beilage zur »Bremer Zeitung« vom 28. Febr. d. J. eine »Entgegnung« abdrucken zu lassen, welche auch in der Frankfurter »katholischen Kirchenzeitung« vom 13. März d. J. erschien.

Hr. Pastor Mallet beantwortete solche in N^o 11.—14. des »Bremer Kirchenboten« und gab darauf im April d. J. die Schrift »über den Heiligen- und Bilderdienst in der römischen Kirche, als Antwort auf die »Entgegnung« des Hrn. Pastor Propst« heraus. Im Vorwort derselben sagt er: »Ich habe die Ruhe so lieb, wie irgend ein Mensch, ich fühle, daß auch mir die Jahre gekommen sind, wo man sich in jeder Hinsicht nach Frieden sehnt, und daß die jugendliche Lust an Kampf

und Krieg, die bei mir nie sonderlich groß war, einer längst vergangenen Zeit angehört. Hätte ich daher gewußt, welche Folge der genannte Aufsatz im Kirchenboten haben würde, ich hätte ihn gewiß nicht geschrieben. Und hätte ich auf die Entgegnung des Hrn. Pastor Propst nicht antworten müssen, so würde ich gern geschwiegen haben. Um aber der Sache keine weitere Verbreitung zu geben, schlug ich die dringenden Bitten lieber Freunde ab, meine Antwort auf die Entgegnung des Hrn. Past. Propst auch außer dem Kirchenboten drucken zu lassen. Da ich aber aus dem angeführten Aufsatz der F. K.-Zeitung sehe, daß meine Zurückhaltung vergeblich war, und ich erwarten muß, daß nun noch andere katholische Blätter ihre Stimmen erheben werden, so halte ich es für meine Pflicht, meine Antwort durch einen besonderen Abdruck so weit als möglich ertönen zu lassen. So bin in einen Kampf widerstrebend hineingezogen worden; aber vielleicht ist's gut, daß ich habe thun müssen, was ich nicht wollte. Es thut den Protestanten nicht nur, es thut auch denjenigen Katholiken, die nicht wie die Papisten ein Weltreich, sondern ein Himmelreich suchen und wollen, sehr Noth, die römische



Kirche in ihren Satzungen und in ihrem Cultus recht kennen zu lernen. Und dazu wird dieser Streit einen Beitrag liefern. Ich bin mir bewußt, daß es mir allein um die Wahrheit und um das Heil meiner Mitmenschen zu thun ist, daß ich kämpfe, weil ich den Frieden will, und daß ich es thue mit einem Herzen, das keinen einzigen Menschen auf der ganzen Welt haßt und verachtet, auch den Papst nicht, obgleich ich das Papstthum verabscheue. Ähnliche Artikel, wie den vorstehenden in der F. K.-Z., werde ich aber unbeachtet lassen, denn ich schäme mich der gewöhnlichen gemeinen Polemik; sonst aber sage ich nicht, daß diese Antwort mein letztes Wort in dieser Sache seyn soll. Nachdem ich nun in den Kampf hineingezogen bin, werde ich nicht von dem Panier weichen, das die Reformatoren für das Wort und die Wahrheit Gottes wider alle Satzungen der Menschen erhoben haben, und gerüstet mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, fürchte ich keinen Gegner.«

Diese »Antwort« nun beleuchtet Hr. Pastor Klei kamp in der im Mai d. J. erschienenen Schrift, deren vollständigen Titel vorstehende Ueberschrift angiebt. Auch von dieser wollen wir das Vorwort hersehen: »Ist schon der berüchtigt gewordene Artikel in N^o 5. des Bremer Kirchenboten von d. J. der Art, daß ein, seine Kirche liebender Katholik ihn nicht ohne Unwillen lesen kann: so gilt dieses noch in weit höherem Grade von der »Antwort,« welche die Nummern 11. — 14. derselben Zeitschrift auf die »Entgegnung« des Hrn. Propst gebracht haben. In dieser »Antwort,« welche im v. M. auch als Broschüre veröffentlicht worden ist, hat

Hr. Past. Mallet die katholische Kirche, ihren Glauben, ihre Priesterschaft, und vor Allen ihr Oberhaupt, mit Schmähungen überschüttet, wie nur der wüthendste Haß sie eingeben, und von ihrer Geschichte und Cultus ein Zerrbild geliefert, wie nur schrankenloser Fanatismus es zeichnen kann. — Hier in Oldenburg, wo das in der Nachbarstadt Bremen auf kirchlichem Felde Vorgehende nothwendig besondere Aufmerksamkeit erregt, muß sich auch vorzugsweise das Bedürfniß fühlbar machen, die Sache der katholischen Kirche gegen unwürdige Angriffe vertheidigt zu sehen. Schon durch diesen Umstand ist die Veröffentlichung des gegenwärtigen Schriftchens gewiß hinreichend motivirt. Da beinahe jeder Satz der »Antwort,« worin von einer wissenschaftlichen Polemik fast keine Spur vorkommt, die also wissenschaftlich auch nicht zu bekämpfen ist, mehr als eine Beschuldigung der katholischen Kirche enthält: so war es nicht wohl thunlich, jeden einzelnen Punct zu prüfen. Jedoch glaube ich, das Besprochene werde hinreichen, um über den Werth des Uebergangenen ein begründetes Urtheil möglich zu machen, und zu zeigen, aus einem wie beschaffenen Herzen und Kopfe das Ganze hervorgegangen seyn müsse. — Durch die Weise, in welcher ich geschrieben habe, sich verletzt zu finden, wird Hr. Pastor Mallet sicher nicht Ursache haben.«

Zu einer Erörterung des Gegenstandes dieser Schriften ist hier nicht der Ort und wir begnügen uns, bloß historische Kenntniß davon zu nehmen und zu geben. Das glauben wir jedoch noch bemerken zu müssen, daß, so viel uns bekannt, weitere Streitschriften in dieser Sache nicht erschienen sind.



Verzeichniß

der in den Jahren 1840 und 1841 auf die Legge zu Damme gebrachten und daselbst verkauftenen Leinen *).

M o n a t e.	1840.			1841.		
	Feine Leinen Stüde.	Grobe Leinen Stüde.	Totals- Summe.	Feine Leinen Stüde.	Grobe Leinen Stüde.	Totals- Summe.
Januar	9	361	370	16	223	239
Februar	6	542	548	25	312	337
März	12	484	496	17	477	494
April	1	68	69	18	174	192
Mai	3	130	133	35	130	165
Juni	19	90	109	31	78	109
Juli	111	94	205	37	55	92
August	40	22	62	14	31	45
September	61	35	96	47	35	82
October	20	20	40	18	28	46
November	18	42	59	13	74	87
December	42	81	123	23	405	428
	342	1968	2310	294	2022	2316

*) Daß die Fabrication gegen frühere Jahre abgenommen, hat seinen Grund in den heruntergegangenen Preisen und bestätigt die mehrfach ausgesprochene Erfahrung, daß unsere Garn- und Leinwand-Industrie durch die Verbreitung der Baumwolle und der Maschinenspinnerei gedrückt werde. Dennoch haben die groben Leinen sich verhältnismäßig noch so ziemlich gehalten und die Arbeiter können daher sich noch berechnen; vielleicht ist das ein Fingerzeig, auf welche Producte die Handspinnerei und die Hausweberei besonders bedacht sein muß.